Das IV. Cap.

Von Schlachten vnnd Treffen eines Heers mit seinem Feinde.

ES tragen sich zweyerley occasiones oder Gelegenheiten des Treffens zu. Die eine ist Particular / vnnd geschiehet mit kleinen Truppen / mehr zufälliger als Vorsetzlicher weise: Als wann der Feindt ohngefehr auffstöst: Bißweilen nimbt man auch wol Vrsach darzu / als daß man den Feindt herauß lockt mit einem Scharmützel / damit man sehe wie er sich zur wehr stellet / oder daß man jhn sonst auffhalte. Die andere ist General / da beyde gantze Heer zusammen rücken / vnnd ein Treffen oder Schlacht mit einander thun. In welcher auch von wegen der Diuersitet der Zeit / als vor / nach / vnd in wehrender Schlacht / vnderschiedliche considerationes vorfallen.

Vor der Schlacht muß man deß Feindes Stärcke wol erkundiget haben / daß man wisse wie er in der Caualleria, Infanteria, Geschütz vnd anderen Munitionen beschaffen sey / man muß auch eygendlich wissen warauff er sich am meisten verläst. Item in was Ordnung er sonst pfleget zu streiten: Man muß auch deß situs vnnd aller vmbliegender Päß gute